Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 102 (2002)

Artikel: Geschichte des Staatsarchivs Basel : von den Anfängen bis 1869
Autor: [s.n.]
Kapitel: 3: Die Ordnung der Klosterarchive
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118458

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gutes in den verschiedenen Landvogteischlössern kümmerte[47]. Für seine riesige Arbeit erhielt er verschiedentlich spezielle Remunerationen, zuletzt 100 neue Louis d'or (= ca. 1200 Pfund) am 18. August 1766. Dass er in der Folgezeit wegen seiner intimen Kenntnis aller Akten und damit auch verwickelter Rechtsverhältnisse für allerlei amtliche und diplomatische Missionen verwendet wurde, leuchtet ein.

Der erste Historiker, der von seiner gewaltigen Arbeit profitierte, war er selbst. Dass Bruckner neben seiner archivarischen Tätigkeit auch noch Zeit fand, eine umfangreiche Sammlung von Exzerpten und Abschriften für seinen privaten Gebrauch anzulegen, grenzt ans Wunderbare; kurz vor seinem Tod am 28. September 1781 kaufte ihm Peter Ochs die ganze Sammlung ab, wozu er an Johannes von Müller schrieb: «J'ai bien fait, puisque c'est toujours autant épargné en peine et en recherches dans la chancellerie»[48]. 1765–1779 publizierte Bruckner eine Neuausgabe der 1580 erstmals erschienenen «Basler Chronik» von Christian Wurstisen mit einer Fortsetzung bis 1620[49]. Er schrieb eine Fortsetzung bis zum Jahre 1760 (!); die ca. 14 Foliobände samt den Auszügen dazu gelangten in die Handschriftensammlung von Peter Ochs und sind bis heute verschollen[50], so dass eigentlich erst Peter Ochs in seiner achtbändigen «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» (1786–1822) die Früchte der Arbeit Bruckners ernten konnte.

3. Die Ordnung der Klosterarchive

Parallel zu dieser Aufarbeitung der städtischen Registratur im Rathaus und damit der Neuordnung des «Staatsarchivs» – das allerdings noch nicht so genannt wurde – stellen wir im 18. Jahrhundert eine zweite grosse archivarische Leistung fest: die Ordnung der Archive der säkularisierten Klöster. Über das Schicksal der einzelnen

[47] Z.B. Protokoll der Haushaltung, Protokolle G 1, 10 fol. 226' vom 29. November 1757 und sonst.

[48] Andreas Staehelin, Peter Ochs als Historiker, Basel 1952, S. 94.

[49] Bruckners Handexemplar (bis 1600) wurde auch von Peter Ochs gekauft und befindet sich heute als Geschenk der Witwe von Rudolf His-Pfitzer, einem Nachkommen von Peter Ochs, in der Bibliothek des Staatsarchivs Basel, A q 66 bis. Vgl. A. Staehelin (wie Anm. 48), S. 252, Nr. 42.

[50] Dazu A. Staehelin (wie Anm. 48). S. 96ff., 252ff.; Dorotha Trottenberg, «Ich gebe vorläufig auf». Über die langwierigen Recherchen nach dem Verbleib der Bibliothek Ochs, in: Peter Ochs-Brief Nr. 10, Frühjahr 1999, S. 4–6.

Klosterarchive nach der Reformation und der Aufhebung der Klöster ist im einzelnen noch wenig bekannt, und es ist hier auch nicht der Ort, dies nachzuholen[51]. Jedenfalls blieben die Archive in den Kloster- bzw. Stiftsgebäuden und standen unter der Aufsicht der jeweiligen Schaffner, d. h. jener Beamten, welche die Klostergüter verwalteten. Bekanntlich wurden die Klöster als juristische Personen belassen, damit ihre Bodenzinse und Zehnten auch in den katholisch gebliebenen Gebieten der engeren und weiteren Umgebung von Basel eingezogen werden konnten. Wichtig für die Verwaltung waren natürlich jene Archivalien, die sich auf den Grundbesitz und damit auf die Natural- und Geldeinkünfte oder auf juristische Verpflichtungen bezogen. Zwar scheint es, dass die Pergament- und Papierurkunden in der Regel beisammen blieben; im «geistlichen» Bereich der Klosterarchive und der Klosterbibliotheken muss aber im 16. und 17. Jahrhundert ein eigentlicher Kahlschlag stattgefunden haben, indem die meisten liturgischen Bücher, unter ihnen wohl auch viele Jahrzeitbücher, zerschnitten und für Einbände verwendet wurden[52].

In den meisten Klosterarchiven fand nach der Reformation eine Neuanlegung von Zinsbüchern und Urbaren, vor allem aber eine Neuordnung der «Registratur», d. h. der Ordnung und Verzeichnung der Urkunden statt[53]. Die Einkünfte der Klöster wurden für Bedürfnisse der Kirche und der Schulen sowie für Arme verwendet[54]. Die Verwaltung der Klostergüter in elf verschiedenen Schaffneien[55] war aber auf die Länge schwerfällig und unwirtschaftlich; ein zu grosser Teil der Einkünfte musste für die Besoldung der Schaffner und Pfleger (zur Aufsicht über die Schaffner bestimmte Ratsherren) verwendet werden, so dass im 17. Jahrhundert eine Rationalisierung in verschiedenen Etappen stattfand: 1659 wurden die Vermögen von

[51] Zu den Klosterarchiven vor der Reformation vgl. Albert Bruckner (wie Anm. 2), S. 565ff.

[52] Vgl. die Abteilung «Fragmente» des Basler Staatsarchivs, ferner Albert Bruckner, Scriptoria medii aevi Helvetica, Bd. XII, Das alte Bistum Basel, Genf 1971, S. 10f.

[53] Klosterarchive St. Leonhard N, O, St. Alban L, M, Augustiner B, Prediger E, F, Kartaus H, J, St. Clara H, H a, J, Gnadental F, Klingental F, Maria Magdalena O, P, St. Martin E, St. Theodor B.

[54] Rudolf Wackernagel, Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt, Beiträge zur vaterländischen Geschichte Bd. 13, Basel 1893 S. 83ff. – Eduard Schweizer, Das Basler Kirchen- und Schulgut in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart, BZGA 9 (1910), S. 177ff.

[55] E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 222.

Augustinerkloster und Pfarrkirche St. Martin zusammengelegt; 1668/69 wurden die elf Schaffneien auf fünf reduziert[56], und als direkte Folge der «Bürgerrevolution» von 1691 wurde die Verwaltung der Klostergüter vollständig zentralisiert; die Klostergüter wurden im sogenannten Direktorium der Schaffneien vereinigt; der Sitz des Direktors und damit auch seiner Registratur befand sich im Steinenkloster[57]. Selbständig blieben einzig die Dompropstei, d. h. die stadtbaslerischen Einkünfte aus den Gütern des Basler Domstifts[58] und das Stift St. Peter, das schon 1463 der Universität Basel inkorporiert wurde und dessen Kanonikerstellen von Professoren besetzt waren[59].

Die durch diese Verwaltungsmassnahme frei werdenden Gebäude wurden anderen Zwecken zugeführt, so wurde das Stift St. Leonhard Sitz der Baubehörde (Lohnherren, daher Lohnhof), die Kartause wurde Zucht- und Waisenanstalt, oder privat verpachtet[60].

Das neugeschaffene Direktorium der Schaffneien – erster Amtsinhaber war der Notar Hans Konrad Schweighauser[61] – erforderte natürlich auch eine entsprechende Organisation, über deren Wachstum und Funktionieren bisher noch nicht gearbeitet worden ist. Summarische Angaben finden sich bei Eduard Schweizer[62]. Sicher ist aber, dass diese neue Verwaltungsstelle für ihre Funktionen eine gute Registratur und ein wohlgeordnetes Archiv benötigte, denn bei strittigen Zins- und Zehntforderungen, bei vielfach verwickelten Rechtsverhältnissen war man auf die alten Zinsbücher und Bereine wie auch auf die Urkunden, auf denen diese fussten, angewiesen.

Hier scheint nun *Emanuel Rippel* (1691–1771) als junger Mann seine Lebenschance erspäht zu haben. Er immatrikulierte sich im Oktober 1706 an der Philosophischen Fakultät der Basler Universität, im November 1708 an der Juristischen Fakultät, erwarb sich aber ausser dem baccalaureus artium keinen Grad[63]. 1710 wurde er Accedens, 1713 Ingrossist in der städtischen Kanzlei[64]. Sein Interesse für historische Quellen bekundete sich auch darin, dass er Kleinrats-

[56] E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 225.
[57] E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 226ff. – Arthur Vettori (wie Anm. 13, S. 168ff.)
[58] Vgl. R. Wackernagel (wie Anm. 54), S. 103f.
[59] Ebenda, S. 126ff.
[60] E. Schweizer (wie Anm. 54), S. 226.
[61] Sein Tagebuch: Privatarchive 199, 1.
[62] Wie Anm. 54, S. 227ff.
[63] Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2170.
[64] Die Angaben in den Ämterbüchern weichen voneinander ab.

protokolle mit nach Hause nahm, um Exzerpte daraus zu machen[65]. Wann und wie er sich in die Verwaltung des Direktoriums der Schaffneien «einfädelte», ist nicht zu ermitteln. Von 1720 bis 1728 amtete er als Landvogt zu Homburg. Mit der Registratur des Direktoriums der Schaffneien scheint es nicht zum besten bestellt gewesen zu sein; jedenfalls beschloss der Grosse Rat am 15. September 1727 auf Antrag der Haushaltung, dass jemand die Registratur des Direktoriums «verfertigen und in richtigen Stand setzen» solle; am 27. November 1727 wurde Rippel für diese Aufgabe erkoren, obschon er noch Landvogt auf Homburg war; am 20. September 1729 wurde er formell eingesetzt, 1730 und 1731 in Eid genommen.

Auf Befehl von Stadtschreiber Franz Christ liess er als erstes «alle die hin und wieder in den Gewölben der samtlichen alhiesigen Gotteshäusern wegen übler Verwahrung und grosser Feuchtigkeit vast erstickt gewesenen Schrifften, als Corpora, Büecher, Rechnungen und Primordial Brieff in Kornsäcken auf Kärren und Wäägen ins Steinenkloster füehren». Er vereinigte also zunächst alle Archivalien und nahm dann eine Grobsichtung vor in solche, die «noch guet, nutzlich und über jährliche Zins dienlich» und in jene, die bloss von historischem Interesse waren (Privilegien von Kaisern, Königen, Päpsten; Ablässe, Leibgedinge)[66]. Im übrigen aber waren die Instruktionen, die er wohl von Christ für seine Arbeit erhielt, widersprüchlich; offenbar hatte niemand eine rechte Vorstellung von den zur Diskussion stehenden Archivalien.

Kränkend war für Rippel, der bis zu seinem Lebensende den Titel «alt Landvogt» führte, von Anfang an, dass er kein festes Salär erhielt, sondern Jahr für Jahr für seine «Honorantz» von 400 Pfund eigens einkommen musste – im Vergleich zu anderen staatlichen Besoldungen eine hohe Summe immerhin. Offenbar scheute man sich davor, die nur ad hoc gedachte Stelle eines Registrators des Direktoriums der Schaffneien zu einer festen zu machen; auch war Rippel offenbar schon früh als zwar sachkundiger, aber langsamer und pedantischer Arbeiter bekannt, und man wollte ihn jederzeit unter Druck setzen können. Rippel seinerseits wies von Anfang an darauf hin, dass die von ihm zu bearbeitenden Schriften «verdriesslich» und sozusagen unleserlich seien; er müsse sich an ihnen «bald blind schauen».

[65] Räte und Beamte Q 1 (1721 Februar 19ff.)

[66] Direktorium der Schaffneien C 1 (1746 Juni 6). Auf diesen umfangreichen Aktenband über dessen Archiv und Registratur stützt sich auch die nachfolgende Darstellung.

Rippel erhielt die Instruktion, vor allem jene Schriften zu bearbeiten, die für die Einkünfte wichtig seien, und zwar zunächst nach den Einkünften in Basel (Gross- und Kleinbasel, Landschaft Basel, hierin dann nach Gotteshäusern), so dann nach den Gebieten Sundgau/Elsass, Bistum Basel, Solothurn, Breisgau, Markgrafschaft Baden, Rheinfelden, Fricktal. Von der «bisherigen Ordnung», die offenbar bestand, solle er so wenig als möglich abweichen; im Prinzip solle er jedem Ort eine Lade zuweisen. Wenn alle Schriften eingeräumt seien, solle er eine Lade nach der andern registrieren und dann «mit literis und numeris» zeichnen. Hier bleibt offen, ob bloss die Lade eine Archivsignatur erhalten sollte oder auch das einzelne Dokument. In zusätzlichen Instruktionen hiess es einerseits, er solle zusammengehörende Urkunden in Makulatur einwickeln und ihren Inhalt kurz auf einem Blättlein Papier notieren, und zwar «den foliis der alten Registraturen nach»; anderseits, bis zur Beendigung der Sichtung keine dergleichen Zettel zu schreiben, sondern auf die Urkunden bloss einen Verweis auf ihre Erwähnung in den alten Registraturen anzubringen.

Nach einem Bericht vom 6. Juni 1746 räumte er die nur historisch relevanten Urkunden «ohnüberschrieben», also ohne Regesten, in Schubladen zu linker Hand des Archivgewölbes ein, konzentrierte sich dann aber auf die finanziell noch wichtigen Dokumente. Hier erstellte er in skrupulöser Weise in seiner eigentümlichen, sofort zu erkennenden Handschrift die zum Teil noch heute bei den Klosterurkunden liegenden «Zettelin» über ihren Inhalt[67]. Obschon er die notwendigen paläographischen und rechtsgeschichtlichen Kenntnisse für diese Arbeit erst nach und nach erwerben konnte, wurde er rasch der beste und deshalb unentbehrliche Kenner der Materie; wohl aus diesem Grund war er in den Jahren 1741–1748 auch auswärts, im Altkircher und Thanner Amt mit dem Einziehen von Zinsen, die man schon beinahe abschreiben wollte, beschäftigt. Während er auf dieser sehr beschwerlichen Mission weilte, beriet man in Basel darüber, ob er in der Registratur noch nötig sei. Diese traf er aber bei seiner Heimkehr in so grosser Unordnung an, dass er über ein Jahr Zeit brauchte, um sie wieder in Ordnung zu bringen.

Allerdings scheint Rippel seine archivarische Arbeit so organisiert zu haben, dass er persönlich unentbehrlich war und in seiner Abwesenheit kein anderer ein gesuchtes Dokument finden konnte. Dieser Tatbestand und das langsame Voranschreiten der Arbeit waren vor

[67] Z. B. Gnadental Urk. 498, Maria Magdalena Urk. 681, Prediger Urk. 576.

allem Stadtschreiber Franz Passavant ein Dorn im Auge, so dass sich dieser 1752 der ganzen Sache energisch annahm. Angeregt wurde Passavant hiezu wohl durch die Arbeiten in der städtischen Kanzlei, bei denen er sich auch die notwendigen Fachkenntnisse erwarb.

Ein langer Bericht Passavants, der auf einem Konzept von Daniel Bruckner fusste, gibt Auskunft über den damaligen Stand der Dinge[68]. Einer Hauptforderung, die seinerzeit schon Franz Christ stellte, war Rippel offenbar nachgekommen: er hatte die von ihm durchgesehenen Dokumente mit den alten Registraturbänden der Klöster «relatif» gemacht, d. h. er vermerkte auf einem der Urkunde beigelegten Zettel, in welcher alten Registratur das Dokument zu finden war. Die Ordnung der Dokumente fusste auf folgenden alten Registraturen (in Klammern die heutigen Archivsignaturen): Prediger 1633 (Direktorium der Schaffneien C 8), Gnadental 1601 (Gnadental F), St. Leonhard 1589 (St. Leonhard F), St. Martin 1644 (St. Martin E), Augustiner 1572 (Augustiner B), St. Clara 1665 (St. Clara J), St. Theodor 1613 (St. Theodor B), Kartause 1669 (Kartause J), St. Alban 1693 (Direktorium der Schaffneien C 4), Klingental 1692 (Direktorium der Schaffneien C 3), Maria Magdalena 1693 (Direktorium der Schaffneien C 7). Dabei behauptete Rippel aber unmissverständlich, er sei angewiesen worden «weder Zeichen noch Zahlen auf die Briefe» (= Urkunden) zu setzen. Aber es gebe «keine frei umherliegenden Dokumente mehr, alle seien an ihren Ort gelegt und in ihre Laden gethan worden.»

Im folgenden wird der Aufbau des Direktorialarchivs beschrieben, das sich in einem eigenen grossen Gewölbe des ehemaligem Steinenklosters (Maria Magdalena) befand[69]. Beim Eintritt in das Gewölbe befanden sich linkerhand 48 Schubladen, in denen die nur historisch oder kirchenrechtlich nicht oder nicht mehr, wohl aber finanziell relevanten Urkunden lagerten. Sie waren mit dem Namen des Klosters und einer arabischen Ziffer angeschrieben; so enthielt z.B. St. Leonhard 1 Dokumente über die geistlichen, St. Leonhard 2 über die politischen Rechte des Stifts. Einige Schubladen dieser Abteilung waren auch den Archivalien des Direktoriums selbst (z.B. Lehenbriefe und Gantrödel) reserviert. Von diesen Dokumenten hatte Rippel 1752 noch nichts durchgesehen und registriert.

[68] Direktorium der Schaffneien C 1 (1752 August 29).

[69] Vgl. auch den Plan über die Anordnung der Schubladen und ihre Bezeichnung: Direktorium der Schaffneien C 1, nach 1762 Juli 29.

Eine zweite Wand, die Seitenwand gegen den Kirschgarten, hatte 96 Schubladen. Hier befanden sich die Dokumente, die Zinse, Zehnten und Gefälle verzeichneten und Stadt und Landschaft Basel betrafen. Sie waren mit dem Namen des Klosters, dem Buchstaben A und einer arabischen Ziffer signiert, also z.B. Prediger A 28. Diese Signatur brachte Rippel dann jeweilen in den alten Registraturbänden der Klöster an; die einzelne Urkunde selbst trug aber nur ein «Zettelin». An der gleichen Wand befanden sich noch 24 Schubladen mit Dokumenten über Zinse und Gefälle im Bistum Basel und im Kanton Solothurn, angeschrieben nach Ortschaften, z.B. Allschwil, Rodersdorf oder Thierstein.

Eine grosse dritte Wand «gegen den Steinenklosterberg» wies insgesamt 240 Schubladen auf; diese enthielten die Dokumente über Gefälle usw. zunächst im Sundgau und sodann im übrigen Elsass, geordnet und angeschrieben alphabetisch nach Ortschaften und innerhalb der Ortschaften gegebenfalls nach L.At. (Landser Amt) oder A.At. (Altkircher Amt). Eine vierte Wand «gegen den Marstall» enthielt 96 Schubladen mit den Dokumenten über Gefälle usw. in Deutschland (Breisgau, Markgrafschaft Baden) und in den vorderösterreichischen Gebieten, auch hier nach Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge. Eine weitere Wand «rechter Hand neben der Archivtüre» enthielt die Registratur bzw. das Archiv des Direktoriums selbst, vor allem Bausachen, Geldanlagen in der Stadt und auf der Landschaft, Dixième und Vingtième im Elsass usw.

Mit seinen Registraturarbeiten stand Rippel 1752 bei Haltingen, so dass nach Schätzung Passavants noch 80 Schubladen zu bearbeiten waren. Noch nicht registriert waren aber, wie erwähnt, die ersten 72 Schubladen mit den «Historica» der Klöster; vor allem aber bestand, was Passavant besonders rügte, «über keine einzelne Laden ein besonderes Register oder ein Rotulus actorum», auch hatten die Dokumente «keine marques, Zeichen oder numeros», «und wenn ein widriger Wind alle angebundenen Zedelein verwehen sollte», müsste man wieder von vorne beginnen. Dem Herrn Rippel falle es zwar leicht, etwas zu finden und Auskunft zu erteilen, weil er alles gesehen und vieles im Gedächtnis habe; ohne ihn sei man aber böse dran. Rippel habe alles «zu seinem Vorteil registriert» – ein seltener Vorwurf an einen Archivar! – und sich unentbehrlich gemacht; dies gelte vor allem für die Gefälle in Stadt und Landschaft Basel, wo man «wenigstens ein Dutzend Laden» und gegen 1000 Urkunden durchsehen müsse, um etwas zu finden. In der Tat beanspruchte Klingental beipielsweise 12 Laden.

Die Registratur müsse nun aber so organisiert werden, dass «jeder Offiziant im Directorio» ohne Zutun Rippels die nötigen Doku-

mente finden könne. Passavant forderte deshalb einen Rotulus actorum für jede Lade, Signierung aller Dokumente mit der Bezeichnung der Lade und interner Nummer sowie die Erstellung eines Gesamtregistraturcorpus für das ganze Archiv, also eine ganz analoge Einrichtung zum städtischen Archiv im Rathaus.

Rippel war ein umständlicher Arbeiter und führte eine genaue Kontrolle über die von ihm ausgeliehenen Dokumente; die «Selbstbedienung» anderer «Offizianten» in «seinem» Archiv war ihm ein Greuel. Aber er musste sich den Weisungen von Passavant fügen, obschon er «aufschrie» und mit sofortigem Weggang drohte, als man ihn anfragte, ob er sich zutraue, diese Arbeit innert eines Jahres zu bewältigen.

Anhand der Abteilung Klingental in Basel wurde das von ihm geforderte Prozedere mit ihm durchexerziert; er musste die Urkunden signieren – was, nach Stichproben zu schliessen, geschehen ist – und die Zettel «als ganz überflüssig» zerreissen! Auch die Rotuli actorum wurden offenbar erstellt, ebenso Gesamtcorpora, aber erhalten hat sich leider nichts, sie wurden wohl bei der Neuordnung der Klosterarchive im 19. Jahrhundert ausgeschieden.

Da Rippel nur langsam voran kam, erhielt er einen Gehilfen. 1754 war dies Emanuel Bruckner J.U.C. (1733–1805), ein Sohn Daniel Bruckners, der 1759 Almosenschaffner wurde. Er erstellte Aktenrödel und erhielt 1755 auch den Auftrag, alle vorhandenen Urbare und alten Registraturen zu verzeichnen und «in bessere Ordnung» zu stellen. 1757 meldete Rippel, mit den ihm befohlenen Registraturarbeiten zum Ende gekommen zu sein, doch war dies effektiv nicht der Fall; vor allem waren die historischen Urkunden noch nicht geordnet und verzeichnet. Rippel wurde deshalb gemäss Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1758 in seinem Amt belassen «solang derselbe zu dessen Nutzen gebraucht werden kann.»

Die Arbeit an den Rödeln zu den einzelnen Laden zeigte offenbar bald, dass es viele sogenannte «unnütze» Urkunden gab, die in den alten Registraturen fehlten, aber doch für Zinsen und Gefälle wichtig waren. Sie wurden in den Jahren 1758–1766 Stück für Stück erfasst, verzeichnet und signiert. Diese umständlichen Verzeichnisse von Rippels Hand sind noch erhalten[70]. Von Rippels Hand existiert auch ein 1763 geschriebenes Verzeichnis aller Dokumente über Zinsen und Gefälle verschiedener Klöster, die nach einem Beschluss vom 15. April 1668 eigentlich der Dompropstei hätten übergeben werden sollen[71].

[70] Direktorium der Schaffneien C 10–17.
[71] Räte und Beamte U 22,1 Nr. 1.

1768 waren es vierzig lange und arbeitsreiche Jahre her, seit Emanuel Rippel mit seinen Arbeiten im Direktorium der Schaffneien begonnen hatte. Seine Sehkraft liess so stark nach, dass ihm im Mai 1768 einer der Schreiber des Direktoriums, *Christoph Oberried,* als Gehilfe beigegeben wurde. Oberried war ein sehr brauchbarer und fleissiger Mann. Von seiner Hand existiert noch eine Tabelle über die alten Registraturcorpora und ihre innere Gliederung, welche die auf nachreformatorische Verwaltungsvorgänge zurückgehende Verflechtung der Klosterarchive deutlich zeigt[72]. Ebenso stammen vermutlich von ihm Rotuli der nach Ortschaften gegliederten Laden über die auswärtigen Gefälle, die in den Jahren 1768–1771 geschrieben wurden und anschaulich zeigen, wie der Inhalt dieser Laden beschaffen war[73].

Durch den Tod Rippels im Januar 1771 entstand doch eine fühlbare Lücke. Oberried erhielt von Stadtschreiber Passavant und Ratsschreiber Isaak Iselin neue Instruktionen über die Feinordnung der Akten[74], die an sich berechtigt waren, für Oberried aber eine zusätzliche Belastung darstellten[75], so dass sich Oberried 1774 aus den Registraturarbeiten gänzlich zurückzog; im September 1774 wurden die Arbeiten an den Rödeln eingestellt, und Stadtschreiber Passavant bat darum, seiner Verantwortung für das Archiv des Direktoriums der Schaffneien enthoben zu werden. 1775 wurde das ehemalige Arbeitszimmer Rippels zur Wohnung des Direktors geschlagen.

Erst im Jahre 1787 nahm sich der historisch interessierte Ratsschreiber Peter Ochs des Archivs an und führte am 9. Oktober 1787 einen Augenschein durch. Naturgemäss interessierten ihn als den Verfasser einer «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» die historisch wichtigen Dokumente am meisten; nach seinem Bericht vom 17. Januar 1788 waren diese Urkunden und Dokumente zwar «mit umständlichen Etiquetten» versehen (gemeint sind wohl die «Zettel» Rippels); die Laden besässen aber nicht die «behörigen Register», und es sei kein Corpus über den ganzen Bestand vorhanden. Urkunden seien nur mit «schwerer Mühe» zu finden, und man könne sie sehr leicht entfremden bzw. entwenden. Man darf aus diesem Bericht von Ochs schliessen, dass er zwar nicht alle Arbeiten Rippels eingesehen hat, dass aber auch vieles unerledigt geblieben war. Ochs meinte, dass die fehlenden Register und Corpora von

[72] Direktorium der Schaffneien C 18.
[73] Räte und Beamte U 22,1, Heft 2–21 und U 22,2, Heft 21 [sic]-31.
[74] Direktorium der Schaffneien C 1 (1773 Juni 10).
[75] Vgl. z.B. den Rotulus «Cappelen» in Räte und Beamte U 22,2.

einem arbeitsamen und geschickten Schreiber in vier bis fünf Monaten (!) verfertigt werden könnten, und empfahl für diese Arbeiten den gewesenen Theologiestudenten *Johann Heinrich Erzberger* (1761–1806). «Er arbeitet mit Fertigkeit und Vergnügen; er besitzt die nötigen Kenntnisse der lateinischen Sprache, altes Deutsch, Lesung der alten Schrift und Abbreviaturen, er ist bescheiden, still und verschwiegen und auf seine Rechtschaffenheit kann man zuverlässig zählen!» Erzberger wurde angestellt und ins Gelübde genommen. Bemerkungen Erzbergers finden sich auf den von Oberried verfassten Rödeln; er verfertigte aber bis 1793 auch selbst Rödel über 156 Laden auswärtiger Gefälle im Elsass und in Deutschland, die sich aber offenbar nicht erhalten haben. Mit der Registratur im engeren Sinne haperte es aber im Direktorium. Erzberger blieb vermutlich auf seinem Posten bis zu seinem Übertritt ins Staatsarchiv während der Helvetik.

Rippels Verdienst bleibt es, der gewaltigen Urkunden- und Aktenmenge der ehemaligen Klosterarchive Struktur und Ordnung verliehen zu haben. Allerdings war bedauerlich – wie die Haushaltung am 2. Februar 1790 im Rückblick feststellte – dass sich Rippel wegen nicht hinlänglicher Kenntnis der lateinischen Sprache verleiten liess, den Dokumenten wichtigeren und grösseren Wert zuzumessen, als sie tatsächlich hatten, und ihren Inhalt eher missverständlich und für die künftige Forschung schwierig zusammenzufassen. Das dürfte auch mit ein Grund dafür gewesen sein, dass die Klosterarchive im 19. Jahrhundert erneut geordnet wurden[76]. Die Ordnung der Klosterarchive in Basel ist und bleibt ein archivarisches Lehrstück.

4. Das Staatsarchiv vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1818

Kehren wir nach diesem Exkurs über die Klosterarchive wieder zu Registratur und Archiv im Rathaus zurück. Daniel Bruckners Nachfolger als Registrator war *Benedikt Socin* J.U.L. (1704–1788), der dieses Amt von 1765 bis 1782 bekleidete; er war seit 1732 Angehöriger der Kanzlei[77]; als er 1782 im Alter von 78 Jahren «wegen Abnahme des Gesichts und Gedächtnisschwäche» um Ent-

[76] S. unten S. 266ff.

[77] Benedikt Socin, 1732 Accedens, 1744 Weinschreiber, 1755 Ingrossist, Matrikel Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2794.

lassung bitten musste, bewilligte ihm der Grosse Rat weiterhin sein bisheriges Gehalt[78]. Sein Nachfolger *Johann Peter Stückelberger* J.U.L. (1714–1786), um 10 Jahre jünger, starb schon 1786; auch er hatte eine lange Kanzleilaufbahn hinter sich[79]. Beide hatten unter Bruckner gearbeitet und führten die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in seinem Sinn fort. Stückelberger wies im August 1784 darauf hin, dass sich Platzmangel für folgende Serien abzeichne: Ratsprotokolle, Concepte abgegangener Schreiben (Missiven), Ausgabenbücher, Brettconti, Rechnungen des Direktoriums der Kaufmannschaft und der Dompropstei. Er hielt den bestehenden Aufbewahrungsort nicht für sicher genug und regte an, diese wichtigsten Bestände in einem sichern Gewölbe zu verwahren; dadurch könne Platz für Akten geschaffen werden; fast alle Laden seien «gänzlich aufgefüllt». Weil ihm nicht mehr zwei Copisten zur Verfügung stünden wie seinerzeit Daniel Bruckner, sei das Übertragen von den (Schubladen-)registern in die Registraturcorpora nur bis 1760 nachgeführt worden[80].

Ob Peter Ochs, der als Ratsschreiber seit 1782 auch Zugang zum gesamten Archiv hatte und dieses für seine «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» eifrig benützte[81], auch Einfluss auf die Registratur arbeiten genommen hat, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls wurden auch die Registraturcorpora wieder nachgeführt.

1786 wurde *Matthäus Merian* (1744–1824) Registrator. Er prägte das Archiv in den turbulenten Zeiten des Übergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert, war er doch während zweier sehr verschiedenen Episoden Registrator: 1786–1799 und 1811–1818. Er hatte Jurisprudenz studiert, nahm aber 1769 eine Wahl zum Professor des Griechischen an die Universität an. Schon 1773 gab er die Professur wieder auf, vermutlich wegen der schlechten Besoldung, und trat als Accedens in die Staatskanzlei ein[82]. Er erstattete 1787 einen Bericht über den Zustand des Archivs: Bei den Stadtsachen waren nur noch vier leere Laden vorhanden; die Akten waren «bis auf gegenwärtige

[78] Räte und Beamte U 1,1 (1782 Juli 12).

[79] Johann Peter Stückelberger, 1741 Accedens, 1755 Weinschreiber, 1765 Ingrossist, 1782 Registrator, Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 103.

[80] Als Gehilfen erhielt er dann J. U. L. Jacob Freyburger (1760–1838) Räte und Beamte U 1,1 (1784 August 19). Zu Freyburger vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1594.

[81] A. Staehelin (wie Anm. 48), passim.

[82] Zu Merian vgl. Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818, Basel 1957, S. 76, 198 und 547; Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1201 und die dort angegebene Literatur.

Zeiten» nachgetragen. Etwas grösser war die Raumreserve bei den Landsachen, die bis ca. 1783 nachgetragen waren. Dagegen war in der Abteilung Eidgenossenschaft zwar noch hinlänglich Platz, aber seit 20 Jahren nichts eintragen worden. Die Abteilung Criminalia litt sowohl an akuter Platznot, als auch unter mangelnder Nachführung. Schlimm stand es um den Platz bei den Civilia[83]. Ein Augenschein in den alten Registraturcorpora ergibt, dass es Merian und seinen Hilfskräften gelungen ist, die Akten in den Abteilungen St., L. und E. einzuarbeiten und zu verzeichnen; bei den Civilia und Criminalia stockte die Verzeichnungsarbeit partiell ab ungefähr 1780; sie konnte erst während der Amtszeit des Schreibenden in den Jahren 1980–1983 (Bleistifteinträge in den Registraturcorpora!) nachgeholt werden. Immer drückender wurde die Raumnot; sie konnte durch eine partielle Ausscheidung «gänzlich unnützer und überflüssiger Papiere und durch Einbezug eines bisher fast unbenutzten Gewölbs» gebannt werden[84]. So zeigt sich das Archiv am Ende des Ancien régime in einem im ganzen wohlgeordneten und gut erschlossenen Zustand.

Die Helvetik brachte auch im Archivwesen das für den Kanton Basel in jenem Zeitraum charakteristische Nebeneinander von neuen Institutionen und doch einer grundsätzlichen Kontinuität in der Verwaltungspraxis[85]. Der Registrator Matthäus Merian waltete zunächst weiterhin seines Amtes, er erhielt sogar von der Verwaltungskammer den speziellen Befehl, die noch ungeordneten Schriften der abgelösten Regierung einzuordnen und zu registrieren, welcher Arbeit er sich so gut als es ging unterzog. Infolge Belegung des Rathauses (das nun Gemeindehaus hiess) durch neue Beamte verlor Merian aber seinen Arbeitsraum und konnte im Winter wegen Kälte nicht arbeiten. Auch war die Raumnot nach wie vor drückend; die «Hintere Kanzlei» und Teile der «Oberen Registratur» sollten in Gewölbe des Münsters ausgelagert werden, was aber erst 1801 durchgeführt werden konnte. Indessen wurde Merian im April 1799 zum Sekretär der Munizipalität gewählt und gab deshalb sein Amt auf. Die Verwaltungskammer, die im Falkensteinerhof am Münsterplatz residierte, wollte ihn aber nicht aus seiner Verantwor-

[83]Räte und Beamte U 1,1 (1787 Juni 7).

[84]Bericht von Oberstzunftmeister Andreas Merian vom August 1797 (Kopie), Räte und Beamte U 1,1.

[85]Das Folgende zur Hauptsache nach Matthias Manz, Die Archive des helvetischen Kantons Basel. Ihre Entstehung und ihr Schicksal. Beilage zum Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt 1980, S. 20–47.

tung entlassen, da sie seinen Auftrag als unerfüllt ansah, was wiederum Merian nicht anerkennen wollte. Diesem bürokratischen Possenspiel entzog sich Merian schliesslich durch Wegzug von Basel im April 1800, einen Schritt, den er allerdings aus persönlichen Gründen (Ehezerrüttung) unternahm[86].

Mit Merians Stelle, deren Inhaber nun endlich «Archivarius» hiess, wurde schliesslich um die Jahreswende 1800/1801 *Johann Heinrich Erzberger* (1761–1806) betraut, den wir bereits als Registrator des Direktoriums der Schaffneien kennengelernt haben. Erzberger erwies sich auch an seiner neuen Stelle als fähiger Mann; man verdankt ihm umfangreiche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sowohl im alten Archiv, als auch bei den Schriften der Nationalversammlung und bei den von ihm im Münster vereinigten Registraturen der Landvogteischlösser, von denen gleich zu sprechen ist; er setzte sich für eine Regelung des Zugangs zu den Archiven und für eine Ausleihekontrolle ein. Letztere war umso notwendiger, als in der Verwirrung jener Zeiten manches drunter und drüber gegangen war. So wurden etwa am 13. Dezember 1799 sämtliche Mitglieder der ehemaligen Haushaltung von der Verwaltungskammer aufgefordert, allfällige amtliche Archivalien in ihrem Besitz abzuliefern, weil man dieser bedürfe, worauf Peter Ochs pikiert antwortete: «Ich habe keine Schriften, die dem Stande [sic] gehören. Ich weiss nur, dass wie mir gesagt worden ein Carton mangeln solle, der auf den unglücklichen Durchzug der Oesterreicher von 1791 Bezug hat.»[87] Eine Ausscheidung des Archivs zwischen Kanton und Stadt, wie sie den neuen, 1803 eingetretenen Verhältnissen entsprochen hätte und manchenorts in der Schweiz auch durchgeführt wurde, wurde in Basel zwar geplant, aber zum Glück nicht durchgeführt.

Während die Tage des Umsturzes zu Beginn der Helvetik für die Ratsarchive in der Stadt keine Gefahr bedeuteten, brach die staatliche Gewalt auf der Landschaft rasch zusammen. Die Landvogteischlösser Waldenburg, Farnsburg und Homburg gingen in Flammen auf. Das Schicksal der Landvogtei- (Schloss-)registraturen war verschieden. Jene von Waldenburg konnte halbwegs geordnet evakuiert und für Jahrzehnte «auf Spittals Kornschütti» in Waldenburg verwahrt werden. Die Registratur des Schlosses Münchenstein wurde im gleichnamigen Dorf in Verwahrung genommen und versiegelt;

[86] Räte und Beamte U 1,1 (1800 April 26). – Wilhelm Merian, Briefe aus der Zeit der Helvetik (1800), Basler Jahrbuch 1919, S. 255f.

[87] Räte und Beamte U 1,1 (1799 Dez. 12). Zu Erzberger vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1620.

später in der Helvetik wurde sie in die Domprobstei in Basel und schliesslich in die Gewölbe des Münsters verbracht. Das Farnsburger Archiv konnte mit knapper Not gerettet und nach Gelterkinden gebracht werden, bis es schliesslich ebenfalls nach Basel ins Münster gelangte. Das Homburger Archiv dagegen wurde von der Volksmenge weitgehend zerstört[88].

Natürlich brachten die in der Helvetik entstandenen neuen Behörden auch neues Schriftgut hervor; die rasch wachsende Schriftlichkeit ist ja geradezu ein Kennzeichen des neuen, nach französischem Vorbild aufgebauten «Beamtenstaates»: in Basel waren dies Regierungsstatthalter, Unterstatthalter des Distrikts Basel, Verwaltungskammer, Agenten, Munizipalbeamte der Einwohner- und Bürgergemeinden, Kantonsgericht und Distriktsgericht, Steuereinnehmer, Kantons- und Distriktskommissar[89]. Von seiten der Zentralbehörden ergoss sich ein täglicher Strom von Befehlen und Weisungen an die Kantonsbehörden; der «exzessiven Umfragemaschinerie» (Manz) der Zentralbehörden, in die alle Unterbehörden eingespannt wurden, verdanken wir allerdings auch viele Erkenntnisse über die Zustände am Ende des ancien régime[90]. Die materiellen Bedingungen der vielen Kanzlisten waren misslich, und die Besoldungen konnten nur durch illegale Praktiken (Abzweigung von Gebühren) halbwegs gesichert werden.

Die Ablage der vielen neu entstandenen Dokumente wurde schwierig; sie passten ja nicht in den alten Registraturplan des 18. Jahrhunderts und durften ja nicht mit den alten Archivalien vermischt werden. Sie wurden «teils sachweise, teils nach Anleit der Behörden, von welchen dieselben zu uns gekommen waren, in eigene Fächer» gelegt. Erst im Spätsommer 1801 konnte Oberschreiber *Onofrio Bischoff* (1759–1821), vor der Umwälzung Ratssubstitut und deshalb ein Kenner der Materie, wenigstens für die Akten der Verwaltungskammer einen «Plan und Inventarium» vorlegen. Er schuf eine Sachaktenregistratur mit 27 Oberabteilungen, die ihrerseits in 12 bis 28 Mittelabteilungen gegliedert waren, sodass sich nicht weniger als 305 Unterabteilungen ergaben. Ein Provenienzsystem lehnte Bischoff ab, da die Geschäfte der verschiedenen Behörden sehr miteinander vermengt seien und sich ihr Aufgaben-

[88] Näheres bei Manz (wie Anm. 85), S. 29f. Zu den Hintergründen: Matthias Manz, Die Basler Landschaft in der Helvetik, Liestal 1991, passim.

[89] Vgl. das Organigramm bei Manz (wie Anm. 85), S. 21.

[90] Vgl. Andreas Staehelin, Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 2, Zürich 1977, S. 792, 734, 835.

bereich ändern könne. Abgetrennt von dieser Sachaktenregistratur wurden die Protokolle und Rechnungsbücher sowie die chronologische Missivensammlung aufbewahrt.

Die – nicht einfacher angelegte – Aktenablage des Regierungsstatthalters befolgte hingegen das Provenienzprinzip: Versorgung der Schreiben «nach ihren Behörden», ab 1799 nach Korrespondenzpartnern, erschlossen durch Journale und später Auslaufsregister. Wirksam war die Kanzlei des Basler Unterstatthalters mit Geschäftstagebüchern und einer Serienaktenregistratur mit Nummernverzahnung zwischen Bucheinträgen und Schriftstücken organisiert; einem Werk des Bürochefs *Johannes Merian* (1772–1805), der übrigens ein Sohn von Matthäus Merian war[91]. Diese Kanzlei erstellte auch Passregister, Gefangenen-, Militär- und Niederlassungskontrollen.

Schliesslich produzierten auch die neu geschaffenen Gerichte (Kantonsgericht und Distriktsgericht) Protokolle und Akten[92].

Nach dem Zusammenbruch der Helvetik wurde Johann Heinrich Erzberger gemäss Grossratsbeschluss vom 31. Mai 1803 in seinem Amte belassen, hiess aber nun offiziell wieder Registrator. Für die schwankende Bezeichnung des Amtes ist charakteristisch «Des Cantzley-Registrators oder Archivarii Ordnung und Eid» von 1806; neben den üblichen Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten war neu die Bestimmung, dass er sich ausschliesslich den Registraturgeschäften widmen solle; er konnte also nicht mehr, wie im ancien régime, zu Sekretariatsdiensten in Kollegien und Kammern abgezogen werden[93]. Die helvetischen Akten des Regierungsstatthalters und des Unterstatthalters des Distrikts Basel, die noch im Falkensteinerhof am Münsterplatz lagerten, wurden im Juli 1804 in ein Gewölbe des Münsters transferiert[94].

Erzberger hatte offenbar ein Konzept für einen neuen Registratur- bzw. Archivplan für die Akten ab 1803. Aber er erkrankte und starb unerwartet früh am 27. August 1806. Sein Amt blieb offiziell unbesetzt bis 1818[95]. *Samuel von Brunn* (1775–1843), der ihm im Todesjahr als «Adjunkt» beigegeben wurde, konnte sich nur noch zweimal während einer halben Stunde mit ihm unterhalten, so dass

[91] Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 1881. – Wilhelm Merian (wie Anm. 86), S. 253ff.

[92] Genauere Nachweise bei Manz (wie Anm. 85), S. 28f. Daselbst auch der Hinweis auf Protokolle und Akten der sog. Munizipalität (Einwohnergemeinde).

[93] Räte und Beamte T 5 (1806 Jan. 18).

[94] Räte und Beamte U 1,1 (1804 Juli 9).

[95] Dies geht aus den Regimentsbüchlein bzw. Staatskalendern jener Jahre eindeutig hervor.

Ingrossist Johann Jakob Imhof sich bemühte, von Brunn in die Geschäfte einzuführen[96]. Von Brunn war mit der Aufgabe der Registratur offenbar überfordert und wurde wohl auch deshalb in seiner provisorischen Hilfsanstellung belassen. Laut seinem ersten Bericht von 1809 traf er die Akten ab 1803 in einem «beinahe chaotischen Zustand» an und bemühte sich, die Akten 1803–1809 nach einem (nicht erhaltenen) von Erzberger entworfenen Plan zu ordnen[97]. Seine umständlichen und in einem weinerlichen Ton gehaltenen Ausführungen lassen aber ein wenig effizientes Arbeiten vermuten. Zudem waren im Rathaus praktisch alle Archiv- und Registraturlokalitäten, von den Registraturschubladen abgesehen, vollgestopft mit Protokollen und Rechnungen fast aller Kollegien sowie mit den Beständen der helvetischen Verwaltungskammer[98].

Interessant ist das Gutachten des Staatsrats vom 13. März 1811 über Registratur und Archiv; Staatsschreiber Johann Heinrich Wieland (1758–1838) hat es geschrieben[99]. Erzbergers Absicht, die helvetischen Archive gesondert zu lassen und ab 1803 mit einem neuen Plan zu beginnen, sei ein «unglückliches Machwerk» gewesen, und das «Archiv» befinde sich in grosser Verwirrung. Es sei offenbar unmöglich, von Brunn mit der Einreihung der neuen Akten gemäss Archivplan Frey/Bruckner zu beauftragen. Der Vorschlag von Bürgermeister Andreas Merian, den ehemaligen Registrator Matthäus Merian – übrigens seinen Vetter! – mit den Registraturgeschäften zu betrauen, sei sehr begrüssenswert. Merian solle zunächst die Akten ab 1803 einordnen und registrieren, sodann die Akten der Verwaltungskammer. Dies war ein bedeutsamer Entscheid, indem damit die Periode der Helvetik in die historische Kontinuität eingebunden wurde, ein Spiegel auch der verschiedenen politischen Kräfte im Staatsrat. Offenbar war eine Zusammenarbeit zwischen Merian und von Brunn geplant, doch muss von Brunn schon bald (1812?) ausgeschieden sein[100]. Merian, immerhin schon 67jährig, bewältigte die ihm aufgetragene Arbeit in den folgenden fünf Jahren, obschon er nur jeweilen auf zwei Jahre angestellt wurde. Er klassifizierte die Regierungsakten ab 1803 gemäss den alten Abteilungen St. und L.,

[96] Räte und Beamte T 5. – Zu von Brunn vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 2107.

[97] Räte und Beamte T 5 (1809 Dez. 15).

[98] Bericht von Brunns vom 22. Juni 1810 (Räte und Beamte U 1,1).

[99] Räte und Beamte T 5.

[100] Er war in der Folge als Notar und Spitalmeister tätig; 1818 wurde er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil er das Vermögen seiner Frau vergeudet hatte (Kantonsblatt vom 11. September 1818).

ordnete sie in die entsprechenden Laden ein und führte auch die Register entsprechend nach. Die Criminalia wurden durch von Brunn in Pakete gebunden und in ein Gewölbe des Münsters gebracht[101]. Trotz Erkrankung und widrigen äusseren Umständen (Durchzug der Alliierten!) löste Merian in den Jahren 1813 und 1814 das abgeschlossene Archiv der helvetischen Verwaltungskammer auf und ordnete die Akten gemäss altem Registraturplan ein; 1816 waren diese Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Als Gehilfe amtete ein Erlacher, der Polizei- und Criminalakten registrierte[102].

Eindringlich wies der zunehmend an Gesundheits- und Altersbeschwerden leidende Matthäus Merian den neuen Staatsschreiber Samuel Braun (1777–1836) – Johann Heinrich Wieland war 1812 Bürgermeister geworden – auf die Notwendigkeit, einen neuen Registrator anzustellen, hin; der Zutritt zur Registratur sei zu leicht; dass auch der Stadtrat Zutritt habe, sei nicht notwendig. Ein neuer Registrator, der allerdings schwierig zu finden sei, müsse ein Einkommen von 1000–1200 Fr. erhalten; er selbst wünschte eine möglichst baldige Entlastung, die ihm aber erst im Mai 1818, als er praktisch arbeitsunfähig geworden war, gewährt wurde[103].

Dass unter diesen Umständen autonome Nebenregistraturen entstanden, erstaunt nicht. Das Beispiel einer solchen sind die Akten der «Haushaltung», die von 1803 bis in die 1820er Jahre nach einem eigenen Plan geordnet und verzeichnet wurden[104].

In den Beginn des Jahres 1818, das zu einem Wendepunkt in der Basler Archivgeschichte führen sollte, fällt auch ein wichtiger Zuwachs zum Staatsarchiv: das sogenannte *Bischöfliche Archiv*[105]. Das fürstbischöfliche Archiv, seit der Reformation in Pruntrut lagernd, wurde 1792 vor den Franzosen geflüchtet, zunächst nach Biel; später begleitete es, in 60 Kisten und Fässern verpackt, den Fürstbischof in seinen verschiedenen Stationen des Exils und wurde schliesslich

[101] Räte und Beamte U 1,1 (1812 April 2).

[102] Berichte Merians vom 2. April 1812, 31. März 1813 und 12. April 1825, Räte und Beamte U 1,1 und T. 5. – Matthias Manz (wie Anm. 85) vermutet «schwer bestimmbare Ausscheidungen aus dem helvetischen Schriftgut.»

[103] Berichte Merians vom 20. Juni 1816 und 12. März 1818 (Räte und Beamte T 5).

[104] Die entsprechenden Verzeichnisse: Räte und Beamte U 22,6.

[105] Zum folgenden vgl. Albert Bruckner, Das bischöfliche Archiv von Basel, Archival. Zs. Bd. 63 (1967), S. 103ff. – Helvetia Sacra I, 1 (Bern 1972), Das Bistum Basel, Archiv, S. 142ff. – Marco Jorio, Das Schicksal des bischöflich-baslerischen Archivs seit 1789, BZGA 83, 1983, S. 85–125, spez. S. 100ff.

1810 von Krems nach Wien verbracht[106]. Im Gefolge des Wiener Kongresses erreichte Bern als der wichtigste Rechtsnachfolger des Fürstbischofs im Jura die Auslieferung des Archivs, das im Juni 1817 in Bern eintraf; es befand sich in einem ziemlich lamentablen, ja chaotischen Zustand. Damals fand eine Sitzung der Eidgenössischen Tagsatzung in Bern statt, so dass die Basler Gesandten Johann Heinrich Wieland und Carl Burckhardt-Thurneysen sogleich Verhandlungen aufnehmen konnten, denn es war offenbar von Anfang an unbestritten, dass Basel jene Teile des Archivs erhalten sollte, welche die Verhältnisse des Fürstbischofs zur Stadt sowie den Bischofshof in Basel betrafen, ferner natürlich die Akten über den Bezirk Birseck, der nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses an Basel gefallen war. Die Basler überliessen das Auspacken, Sortieren und provisorische Verzeichnen des Archivs vertrauensvoll den Bernern, wo sich vor allem der Registrator C. L. Herbort verdient machte. Nachdem man zunächst aufgrund einiger Stichproben irrtümlich angenommen hatte, es handle sich um uninteressante Akten, nur «ein lauffendes Archiv», belehrte der von Emanuel Rudolf von Fellenberg, Präsident der bernischen Archiv-Commission, verfasste «Bericht über den Zustand und Inhalt des ehemaligen Bisthum Baselschen Archivs», datiert vom 12. Oktober 1817, bald darüber, dass das Archiv historisch sehr wertvoll war. Schon im Januar 1818 erhielt die Basler Regierung Inventare der Basel und den Bischofshof wie auch das Birseck betreffenden Akten. Diese langten im Februar 1818 in Basel an; ihre Ordnung folgte dem 1752 erstellten Repertorium von Leopold Maldoner. Die Inventare zirkulierten offenbar im Staatsrat; Peter Ochs wünschte in einem Schreiben vom 17. Februar 1818, dass man von gewissen Bänden, die ihn besonders interessierten, detaillierte Inventare mache und dass das Archiv der historischen Forschung zugänglich werde[107]. Vielleicht plante er auch eine entsprechende Umarbeitung einzelner Kapitel seiner «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel», deren Bände 3–8 noch nicht gedruckt waren[108]. Soviel sich sehen lässt, wurde aber seinem Wunsche nicht entsprochen; es blieb zunächst bei dem von Bern übersandten Inventar. Das grosse, 1763 von Leopold Maldoner erstellte «Repertorium über die bey einer Statt Basel seit sechshundert Jahren sich ergebenen Hergangenheiten»[109] muss erst später ins Staatsarchiv

[106] Räte und Beamte U 15,6 (1816 Mai 24).
[107] Räte und Beamte U 15,6.
[108] Dazu Andreas Staehelin, Peter Ochs (wie Anm. 48), S. 83ff.
[109] Heute Staatsarchiv Basel-Stadt, Bischöfliches Archiv 1 a.

gelangt sein; Carl Lichtenhahn hat es für seinen Aufsatz «Das Basler Bürgerrecht im Bisthum» (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Basel 1846, S. 1ff.) jedenfalls verwendet. Der Bestand selbst, etwa 3,5 Laufmeter umfassend, wurde im Rathaus verwahrt.

Die Tatsache, dass sich Staatsschreiber Braun persönlich um die Entgegennahme und Kontrolle der nach Basel ausgelieferten Archivalien kümmern musste, hat die Lösung der Archivfrage vermutlich beschleunigt. Aus diesem Bestand «Bischöfliches Archiv» mussten die Akten betreffend das Birseck 1834 an den neuen Halbkanton Basel-Landschaft abgetreten werden (s. unten S. 258)

5. Die Ära Krug und die Teilung des Archivs als Folge der Kantonstrennung

In einem Memorial vom 7. Mai 1818 an den Staatsrat sprachen die Häupter die Überzeugung aus, «dass wenn die Stelle eines Registrators nicht mit einem brauchbaren tätigen Mann besetzt wird, unser Archiv, das bereits in einem sehr traurigen und unordentlichen Zustand sich befindet, in die nachtheiligste Verwirrung und in ein Chaos zerfallen muss, aus welchem zuletzt der emsigste Forscher nichts herausfinden vermag: wir erachten es daher als unsere Pflicht, dringend zu bitten, diesem Übel mit Beförderung abzuhelfen.» Zum ersten Mal ist hier von der Bedeutung des Archivs für die Forschung die Rede! Gerne hätten die Häupter, so fährt ihr Memorial fort, ein geeignetes Individuum vorgeschlagen, «allein unser Nachsinnen und Nachforschen über eine solche Person war fruchtlos. [...] Diese Stelle erfordert einen Mann mit Kenntnissen, der, bekannt mit den öffentlichen Geschäften, sich mit Eifer und Tätigkeit ausschliesslich diesem Fall widmen kann.» Die Besoldung müsste aber 1200–1600 Fr. betragen (ungefähr dieselbe, wie im ancien régime) und die Stelle sollte ausgeschrieben werden[110]. Der Grosse Rat genehmigte diese Vorschläge am 18. Juni 1818. Am 12. September 1818 fiel die Wahl auf Johannes Krug; keiner der übrigen zehn Bewerber (meist Lehrer oder untere Beamte) wies die erforderlichen Qualifikationen auf. Die Besoldung wurde auf 80 Louis d'or mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Gratifikation festgesetzt[111].

[110] Räte und Beamte T 5. – Ein Universitätsprofessor erhielt gemäss Universitätsgesetz vom 17. Juni 1818 ein Jahresgehalt von 1600 Franken: Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818–1835, Basel 1959, S. 165.

[111] Räte und Beamte T 5.